

(31—4)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel- und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien erteilt:

Am 10. November 1864.

1. Dem Lorenz Mohrherr, Kunstmalers und Farbenfabrikanten in München (Bevollmächtigter Alois Mohrherr, Fortepianofabrikant zu Innsbruck), auf die Erfindung von wasch- und schleifbaren Bindfarben zur Decorirung der Mauern von Außen und Innen für die Dauer eines Jahres.

Am 17. November 1864.

2. Dem Charles Marie Balthazar Delaporte, hydraulischem Ingenieur zu Paris (Bevollmächtigter Cornelius Kasper in Wien, Mariahilferstraße Nr. 51), auf die Erfindung eines eigenthümlichen Apparates, mit welchem Fontainen oder Wasserstrahlen etc. durch künstliche Erleichterung ausgeschmückt und gefärbt werden, für die Dauer eines Jahres.

Am 23. November 1864.

3. Dem Franz Patrie Begg von Albenberg, k. k. Major in Pension, auf die Erfindung eines Schwimm-Apparates für die Dauer eines Jahres.

4. Dem Alfred Lenz, Civil-Ingenieur in Wien, Wieden, Starhembergergasse Nr. 12, auf eine Verbesserung der Nähmaschinen für die Dauer von zwei Jahren.

Am 24. November 1864.

5. Dem Berthold Fischer, Eisenguß- und Stahlwaaren-Fabrikbesitzer zu Traisen in Niederösterreich, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Universal-Schraubenschlüssels für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Julian Briere und Comp., Maschinen-erzeuger und Mechaniker in Brüssel (Bevollmächtigter H. D. Schmidt, Maschinenfabrikant in Simmering Nr. 250), auf die Erfindung eines Speise-Apparates für Dampfesseln für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Johann Michael Schweighofer, Fortepianofabrikant in Wien, Mariahilferstraße Nr. 18, auf eine Verbesserung der Wiener Klaviermechanik für die Dauer eines Jahres.

8. Dem Franz Lorenz Marie Doroant, Chemiker in Paris (Bevollmächtigter Friedrich Rödiger in Wien, Neubau, Sigmundsgasse Nr. 3), auf die Erfindung von Kapseln, welche der Ladung beigefügt, das Verschmelzen des Innern der Schießwaffen durch die Verbrennungs-Produkte des Schießpulvers verhindern für die Dauer eines Jahres.

9. Dem Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf die Erfindung von eigenthümlichen Stampiglien und anderen zum Abdrücken dienenden Preßplatten für die Dauer von zwei Jahren.

10. Dem H. D. Schmid, Maschinenfabrikanten zu Simmering bei Wien, auf die Erfindung der Anwendung des Differential-Flaschenzuges zur Auslösung bei großen, auf Mauerwerk ruhenden Brückenwagen für die Dauer eines Jahres.

11. Dem Julius Robert, öffentlicher Gesellschafter der Firma Robert und Comp., Zuckerfabrikanten zu Seelowitz in Mähren, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Macerationsverfahrens (cosmetische Maceration genannt), um allen Saft der Zuckerrübe mittelst Anwendung von Wärme und Diffusion von mindestens gleicher Qualität, wie beim Preßverfahren zu gewinnen für die Dauer von zwei Jahren.

Die Privilegiatsbeschreibungen, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befinden sich im k. k. Privilegienarchive in Aufbewahrung, und jene von 4, 6 und 10, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, können daselbst von Jedermann eingesehen werden.

1. Das dem Philipp Stepinge, Goldbarbeiter in Wien, unterm 8. November 1862 erteilte Privilegium auf die Erfindung von Anstreicherfarben für alle Gattungen von Gegenständen, genannt: „Picturin“, ist nach dem erfolgten Ableben des Privilegirten laut Einantwortungsurkunde des k. k. städt. deleg. Bezirksamtes Neubau, ddo. Wien 30. September 1864, Z. 15711, in das volle Eigenthum seiner Witwe Christine Steppinge übergegangen.

Ferner wurde dieses Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

2. Das Privilegium des Anton Schindler vom 29. November 1856 auf eine Verbesserung der galvanischen Reichthumhölzchen, ist im Erbschaftswege laut Einantwortungsurkunde des k. k. Bezirksamtes Biala, als Gericht, ddo. 27. Oktober 1863, an dessen Schwester Maria Merfort, geb. Schindler, zu Komorowice bei Biala im Krakauer Verwaltungsgebiete übergegangen.

Ferner wurde dieses Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres verlängert.

Diese Privilegiatsübertragungen und Verlängerungen sind im Privilegienregister vorschriftsmäßig einregistriert.

Wien den 29. November 1864.

Friedrich Strobl hat auf die fernere Geheimhaltung der zu seinem Privilegium vom 2. August l. J. auf eine Verbesserung in der Verzierung der Fächer gehörigen Beschreibung verzichtet.

Diese Beschreibung kann nunmehr im k. k. Privilegienarchive von Jedermann eingesehen werden.

Wien am 3. Dezember 1864.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegienarchive im Monate Oktober 1864 einregistriert und zwar:

1. Das Privilegium des Dominik Didier, vom 21. April 1856, auf die Erfindung einer Bremse für Eisenbahnwagen.

2. Das Privilegium des Bland William Crocker, vom 8. April 1858, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Konstruktion selbstschmierender Achsenlagen für Lokomotive, Tender und Eisenbahnwagen.

3. Das Privilegium der Anton Eggspüler und Franz Strelez, vom 9. April 1858, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Filtrir-Apparates für Wein, Liqueur, Essig und Del.

4. Das Privilegium des Leopold Hahn, vom 20. April 1858, auf die Verbesserung in der Verfertigung aller Arten von Fußbekleidungen für Herren und Damen, wodurch sie vor dem Eindringen der Nässe geschützt werden.

5. Das Privilegium des Julius Modest Graf Regis, vom 1. April 1859, auf die Erfindung eines elektrischen Apparates, der auf die Jacquard-Stühle zum Weben der fagornirten Stoffe anwendbar sei.

6. Das Privilegium der Stephan Zsiros und J. Mihalovits, vom 2. April 1859, auf die Erfindung einer chromographischen Rotations-Druckmaschine.

7. Das Privilegium des Johann Heinrich Wilhelm Daniel Wagner, vom 13. April 1859, auf die Erfindung eines Apparates, welcher neben anderen Anwendungsarten hauptsächlich zum Zwecke habe, das das zum Speisen der Dampfessel bestimmte Wasser von allen Beimengungen zu befreien und im höchsten Grade erhitzt und filtrirt dem Kessel zuzuführen.

8. Das Privilegium des Ernst Heinrich Burkhart, vom 19. April 1859, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode zur Erzeugung von alau-nfestem Ultramarin.

9. Das Privilegium des Joseph Pohlmann, vom 22. April 1859, auf die Erfindung einer eigenthümlichen aromatischen Zahnpasta.

10. Das Privilegium des Josef Markowski, vom 23. April 1859, auf die Erfindung eines Haarswassers, genannt: „Pollwasser.“

11. Das Privilegium des Joseph Anton Freiherrn von Sonnenenthal, vom 10. April 1861, auf die Verbesserung in der Konstruktion von Eisenbahnwagen.

12. Das Privilegium der Gebrüder Sülzer, vom 18. April 1861, auf die Verbesserung an den Wasch- und Reinigungsmaschinen.

13. Das Privilegium des Karl Thirring, vom 21. April 1861, auf die Verbesserung des Verfahrens, das Zinn von den Weißblechabfällen zu lösen.

14. Das Privilegium des Joseph Neumeyer, vom 29. April 1861, auf die Erfindung einer Salzen-Gefrorenen-Maschine.

15. Das Privilegium des Ludwig Coignard, vom 4. April 1862, auf die Erfindung einer Treibmaschine, genannt: „Aqua moteur.“

16. Das Privilegium der Heinrich Sperl, Dr. Richard Hagen und Wolfgang Springer, vom 5. April 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Methode, künstlich präparirtes Holz für industrielle Zwecke herzustellen.

17. Das Privilegium des Karl Oberghagen, vom 7. April 1862, auf die Verbesserung in der Konstruktion der Dampfhammer.

18. Das Privilegium der David Goldstein und Joachim Frankl, vom 8. April 1862, auf die Verbesserung der Methode, Stiefel und Schuhe besonders dauerhaft und wasserdicht herzustellen.

19. Das Privilegium des Franz Höcher, vom 7. April 1862, auf die Erfindung, Kautschuk und Guttapercha zu Fußbekleidungen jeder Art von Leder und gewebten Stoffen zu verwenden.

20. Das Privilegium des Eduard Lepainteur, vom 11. April 1862, auf die Verbesserung des Verfahrens um die Delsäure aus dem Fettwasser der Wollwäsche und anderer Webstoffe zu extrahiren.

21. Das Privilegium des John Brunt, vom 23. April 1862, auf die Verbesserung an den Gasmessern.

22. Das Privilegium des Stephan Jaschka, vom 25. April 1862, auf die Verbesserungen in der Schnell-Lohgarberei.

23. Das Privilegium des Wilhelm Samuel Dobbs, vom 25. April 1862, auf die Erfindung einer Konstruktion geruchloser Retiraden.

24. Das Privilegium des Wendelin Mottl, vom 25. April 1862, auf die Erfindung eines auf vier Seiten tragbaren sogenannten „Paletot universel“.

25. Das Privilegium des Julius Rößl, vom 3. April 1863, auf die Erfindung einer Insekten-Fangmaschine.

26. Das Privilegium des Adolf Sax, vom 6. April 1863, auf die Erfindung Trommelfelle und Darmsaiten weniger empfindlich gegen den Wechsel des Feuchtigkeits-Zustandes der Luft zu machen.

27. Das Privilegium des Friedrich Steinbaur, vom 20. April 1863, auf die Erfindung eines eigenthümlichen Lackes, genannt „Steinbank's“ amerikanischer schnell trocknender Anstreicher-Lack.

28. Das Privilegium des Eduard Leopold, vom 21. April 1863, auf die Verbesserung an den Kontrol-Messapparaten.

29. Das Privilegium des Johann Köhler, vom 20. April 1863, auf die Erfindung von eigenthümlichen Trag- und Stoßfedern.

30. Das Privilegium des Joseph Hawal, vom 22. April 1863, auf die Erfindung einer rotirenden Dampfmaschine.

31. Das Privilegium des Johann Gimper, vom 20. April 1863, auf die Erfindung eines Waschpräparates in Pulverform, genannt „kommunal-mineralisches Waschpräparat.“

32. Das Privilegium des Michael Stormann, vom 22. April 1863, auf die Erfindung eines Funkenfang-Apparates für Lokomotive.

33. Das Privilegium des Pasquale Anderwall und Dr. Giorgio Nikolich, vom 22. April 1863, auf die Erfindung einer besonderen Art Pianoforte, genannt „Armoni Cembalo.“

34. Das Privilegium des Wenzel Soboma, vom 22. April 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Art von Weberei.

35. Das Privilegium des Joh. Kalezky, vom 22. April 1863, auf die Verbesserung der Zündnadelgewehre.

36. Das Privilegium des Anton Dell, vom 23. April 1863, auf die Verbesserung der gußeisernen Kanalgitter.

37. Das Privilegium des Anton Wiesner, vom 30. April 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen harten Metall-Begirung und Emailkomposition, welche insbesondere zur Anfertigung emailirter Hähne und Pippen verwendet werden könne.

38. Das Privilegium der Schäffer und Budenberg, vom 22. April 1863, auf die Erfindung eines Kesselstein-Auffängers.

39. Das Privilegium des Ed. Leyser und Fr. Stiehler, vom 22. April 1863, auf die Erfindung einer Universalpumpe mit selbstthätigen Ventilkappen.

40. Das Privilegium des Ed. Leyser und Fr. Stiehler, vom 22. April 1863, auf die Verbesserung der amerikanischen Wasch-Windmaschine.

41. Das Privilegium des Nestali Sternlicht und Moriz Herzog, vom 22. April 1863, auf die Erfindung einer zum Unterzünden beim Anmachen des Feuers verwendbaren Masse, „Antifrictions-Unterzunder“ genannt.

42. Das Privilegium des Wilhelm Thamm und Rudolph Holiczel, vom 27. April 1863, auf die Erfindung eines Thermo-Manometers.

43. Das Privilegium des Joseph Müller, vom 27. April 1863, auf die Verbesserung der Dampf-Koch-Apparate.

44. Das Privilegium des Edmund Scharpe, vom 24. April 1863, auf die Verbesserung des Oberbaustystems an Eisenbahnen.

45. Das Privilegium des Franz Willème, vom 30. April 1863, auf die Erfindung eines Verfahrens mit Hilfe der Photographie und des Pantographen Bildhauerarbeiten anzufertigen, genannt „Photo-Steulpteur.“

46. Das Privilegium des Jakob Bauer, vom 27. April 1863, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Hebelbewegung an verschiebbaren Gewölbeverschlüssen.

47. Das Privilegium des Wenzel Prochaska und Gottfried Stenzel, vom 3. September 1863, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Oberkleidern, Reiseplaid's und Bettdecken.

48. Das Privilegium des Jakob Chihal, vom 28. Juni 1863, auf die Verbesserung der sich selbst schließenden Ventile.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen und es können die bezüglichen Privilegiatsbeschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegienarchive eingesehen werden.

Wien am 22. November 1864.

Vom k. k. Privilegienarchive.

(39—2)

Nr. 835.

Rundmachung.

Bei dem gänzlichen Erlöschen der Rinderpest im Kronlande Krain findet sich die Landesregierung veranlaßt, bezüglich des bisherigen Verbotes des Abhaltens der Viehmärkte mit Groß- und Kleinhornvieh, nachstehende Erleichterungen eintreten zu lassen:

Die Viehmärkte mit Groß- und Kleinhornvieh können nun in der l. f. Hauptstadt Laibach und in den hiezu berechtigten Ortschaften der Bezirke abgehalten werden; hievon sind nur die Ortschaften der Bezirke Laas, Reifnitz, Gottschee, Neustadt, Mörtling, Tschernembl und Landstraß ausgenommen, welche zunächst den kroatischen Seuchenorten liegen, weil in der nachbarlichen Militärgrenze und Zivilkroatien die Rinderpest noch fortwährend in einer Besorgnisse erregenden Ausbreitung herrscht, daher in den genannten Bezirken das Verbot des Abhaltens von Viehmärkten in der bisherigen Weise aufrechterhalten wird, so wie auch die Grenzsperrung gegen Kroatien und die Militärgrenze in Wirksamkeit verbleibt.

Auf die Viehmärkte in den übrigen Bezirken kann nur einheimisches, d. i. krainisches Groß- und Kleinhornvieh, welches mit den vorgeschriebenen Viehgesundheitspässen versehen sein muß, gebracht werden. — Die Ausfolgung der Viehgesundheitspässe hat jeder Vieheigenthümer, welcher sein Hornvieh auf den Viehmarkt zu treiben beabsichtigt, bei seinem Ortsvorstande, der dieselben unentgeltlich auszustellen verpflichtet ist, anzusuchen, um sich mit denselben am Markttorte ausweisen zu können.

Dies wird zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gegeben.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 23. Jänner 1865.

(51—1)

Nr. 1533.

Rundmachung.

Zur Bestellung der Amtskleidung für die Diener der k. k. Bezirksämter in Krain werden nachstehende Materialien benöthigt:

- 1) 154 Ellen mittelfeinen, mohrengrauen, $\frac{3}{4}$ Ellen breiten Tuches;
- 2) 462 Stück größere und 528 Stück kleinere gelbe Adlerknöpfe, und
- 3) 210 Ellen grünen Zwilliches.

Zur Sicherstellung der Lieferung dieser Materialien wird bei der gefertigten Landesregierung am

23. Februar d. J.,

Vormittags um 11 Uhr, eine Offertverhandlung vorgenommen werden, bis zu welcher Stunde die mit einer fünfzig Kreuzer-Stempelmarke versehenen, mit den betreffenden Mustern belegten schriftlichen, versiegelten und als „Offert“ äußerlich überschriebenen Anbothe überreicht sein müssen, da später einlangende Offerte unberücksichtigt gelassen werden.

Die Ablieferung des Tuches hat in drei Abschnitten zu je $9\frac{1}{2}$ Ellen, und in 27 Abschnitten zu je $4\frac{1}{6}$ Ellen, jene des Zwilliches in 30 Abschnitten zu je 7 Ellen zu geschehen.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 1. Februar 1865.

(46—2)

Nr. 1368.

Erledigte Stiftungs-Präbenden.

Laut Mittheilung der k. k. Statthalterei in Graz sind für das Jahr 1865 zwei Sigismund Freiherr von Schwigen'sche Stiftungspräbenden jede im Betrage von Einhundert sechs und zwanzig Gulden öst. W. für Witwen und Fräuleins aus dem krainischen Herrenstande zu besetzen.

Jene, welche sich um diese Stiftungsplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Kaufscheine und Dürftigkeitszeugnisse, oder im Falle sie ihre Ansprüche auf die Verwandtschaft mit dem Stifter gründen, mit den die Verwandtschaft nachweisenden Urkunden belegten Gesuche bis Ende Februar 1865 bei dieser Landesstelle zu überreichen.

K. k. Landesbehörde für Krain.
Laibach am 1. Februar 1865.

Nr. 835.

O z n a n i l o.

Ker je živinska kuga na Kranjskem popolnoma vgasnila, ima deželno vladarstvo priliko, vevati, da zastran preklicanih živinskih sejmov z veliko rogato živino in drobnico nastopijo sledeče polajšbe:

Živinski sejni z veliko rogato živino in drobnico se morejo imeti samo v cesarskem glavnem mestu Ljubljanskem in v krajih kantonov, ki imajo to pravico; izločeni so kraji, ki ležijo v kantonu Ložkem, Ribniškem, Kočevskem, Novomeškem, Metljiškem, Cernomeljskem in Kostanjevškem, ki so prav blizo hervaških okuzenih krajev, zakaj v sosednji Vojaški granici in na nevojaškem Hervaškem se zmirom živinska kuga tako razsaja, da se je treba bati okužbe iz teh krajev; torej ostanejo v teh kantonih sejni preklicani kakor dozdaj, ter ostane tudi mejna zapertija proti Hervaškemu in Vojaški granici v veljavi.

Na živinske sejme drugih kantonov se sme priganjati samo domača, t. j. krajnska velika rogata živina in drobnica, ktera mora imeti spričevala zastran živinskega zdravja, kakor je zaukazano. Teh spričeval zastran živinskega zdravja mora vsak lastnik živine, kateri misli svojo rogato živino na sejm prignati, poiskati pri svojem županu, in ta jih mora brez plačila dati, da se more lastnik živine na sejm z njimi izkazati.

To se vsem in vsacemu na znanje daje, da bo vsak vedil po tem ravnati.
Od c. k. deželne gosposke za Kranjsko
V Ljubljani 23. januarja 1865.

(49—1)

Nr. 300.

Rundmachung.

Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allh. Entschließung vom 12. Jänner d. J. die vom krainischen Landtage für das Jahr 1865 beschlossene Einhebung eines zehnprozentigen Zuschlages zur Verzehrungssteuer von Wein, Wein- und Obstmost dann vom Fleische in der geschlossenen Stadt Laibach und am flachen Lande nach dem Stammsatze der Verzehrungssteuer mit Ausschluß des 20% Zuschlages zu derselben zu Grundentlastungszwecken allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese allh. Entschließung wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der gedachte 10% Zuschlag vom 1. Jänner 1865 an durch das ganze Verwaltungsjahr 1865 gleichzeitig mit der Einhebung der Verzehrungs-Steuer eingehoben wird.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.
Laibach am 31. Jänner 1865.

(52—1)

Vizitations-Rundmachung.

Am 10. Februar 1865

werden bei dem k. k. Gefällen-Dberamte Laibach, Vormittags von 9 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 5 Uhr, verschiedene Gegenstände, als: Madapolan, Baumwollsammt, Kupferdraht etc. öffentlich veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß von ausländischen Waaren die entfallenden Zollgebühren in klingender Münze oder in National-Anlehens-Coupons zu entrichten sein werden.

K. k. Gefällen-Dberamt Laibach am 3. Februar 1865.

(48—2)

Nr. 761.

Rundmachung.

Donnerstag am 9. d. M., Vormittags um 10 Uhr, wird hieramts die Vizitation zur mehrjährigen Vermietung der drei zur Wohnung geeigneten städtischen Hütten am hiesigen Jahrmarktplatz Nr. 6, 7 und 8 abgehalten werden.

Stadtmagistrat Laibach am 3. Februar 1865.

(38—3)

Nr. 444.

Minuendo-Vizitation.

In Gemäßheit der hohen Landesregierung's Verordnung vom 2. April 1860, Z. 5258, wird die Minuendo-Vizitation zum Aufbaue eines neuen Schulgebäudes in St. Martin unter Großfahlenberg, zu welchem nach dem Kostenüberschlage

auf Maurerarbeiten der Betrag pr.	883 fl. 64 kr.
» Steinmetz-Arbeiten . . .	119 » 74 »
» Zimmermanns-Arbeiten . . .	234 » — »
» Tischler . . .	236 » 11 »
» Schlosser . . .	250 » 90 »
» Schmiede . . .	86 » 30 »
» Anstreicher . . .	72 » 36 »
» Hafner . . .	45 » 50 »
» Spengler . . .	30 » 40 »
» Glaser . . .	59 » 22 »
ferner auf Materiale . . .	2041 » 74 »
und für Schulrequisiten . . .	137 » 40 »
zusammen . . .	4197 fl. 31 fr.

veranschlagt ist,

am 25. Februar l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hieramts abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die Preis-Analyse, der Kostenüberschlag, der Bauplan und die Vizitationsbedingungen an den Amtstagen hieramts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksamt Umgebung Laibach am 20. Jänner 1865.

(44—2)

Nr. 3440.

Edikt.

In der Depositenkassa dieses k. k. Bezirksamtes erliegen nachstehende Depositen von unbekannten Eigenthümern seit mehr als 32 Jahren, als:

- 1) Für Anton Koren'sche Verlassenschaft von Martinsdorf, in Kupfer . . . 2 $\frac{1}{2}$ fl.
- 2) Für Martin Kuchel'sche Exekutionsmasse: in Silber . . . 5 fl. 32 fr.
in Kupfer . . . — » 2 »
- 3) Für unbekannte Theilnehmer: Wether'schadenvergütung der vormaligen Bezirksobrigkeit Sittich, dann Theilbeträge von den Landeslieferungen und Zwangsdarlehen verschollener Unterthanen der Staatsherrschaft Sittich in Banknoten, Silber und Scheidemünze 57 fl. 84 $\frac{1}{2}$ fr.

Hievon werden allfällige Ansprecher auf die benannten Depositen mit dem Anhang verständiget, daß sie sich binnen der Frist von Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen

mit ihren Ansprüchen auf das Depositum so gewiß hieramts zu melden haben, als nach Ablauf dieser Frist diese Depositen als caduc erklärt werden würden.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht,
am 25. Dezember 1864.

(41—3)

Nr. 132.

Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 21. September 1863, Nr. 10920, der Gemeinde Semitsch die Konzession zur Abhaltung eines Wochenmarktes an jedem Samstag mit dem Beisatze zu ertheilen befunden, daß, wenn ein Feiertag auf den Samstag fallen sollte, der Wochenmarkt an dem vorhergehenden Freitage abzuhalten ist.

K. k. Bezirksamt Mörtling am 24. Jänner 1865.

(43—3)

Nr. 5.

Rundmachung.

Die schriftliche und mündliche Prüfung der Privatschüler wird an der k. k. Normalhauptschule am 20. d. M. und an den darauffolgenden Tagen abgehalten werden.

Die Anmeldungen derselben haben

am 19. d. M.,

Vormittags von 10 — 12 Uhr, in der Kanzlei der gefertigten Direktion zu geschehen.

K. k. Normal-Hauptschuldirektion Laibach
am 1. Februar 1865.